



Nummer: 129a/2013
den 22. Nov. 2013

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 5. Dez. 2013
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2014
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2014 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 129a/2013 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2014 am 7. November 2013 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 5. Dezember 2013 beraten und vom Kreistag am 12. Dezember 2013 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Antrag der CDU-Fraktion

- 1.1 Es wird beantragt, dass der Landkreis seinen Beschäftigten ab 1. April 2014 beim Bezug eines VVS-FirmenTickets einen Zuschuss in Höhe von 10 Euro/Monat gewährt, nachdem die diesjährige Tarifierung des VVS Gemeinschaftstarifs u. a. eine Weiterentwicklung des rabattierten FirmenTickets zum Inhalt hatte.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage 148/2013 (Zuschuss zu den ÖPNV-Kosten für die Beschäftigten des Landkreises)

2. Anträge der SPD-Fraktion

- 2.1 Es wird beantragt, den Umlagesatz für die Kreisumlage auf 34 Prozentpunkte der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises festzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage 147/2013 (Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2014)

- 2.2 Es wird beantragt, den Ansatz für die Grunderwerbsteuer auf 28 Mio. € festzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die SPD-Fraktion begründet ihren Antrag auf Erhöhung des Planansatzes bei der Grunderwerbsteuer u. a. damit, dass der 5-Jahresdurchschnitt von der Landkreisverwaltung nicht korrekt berechnet wurde, und 30,764 Mio. EUR beträgt. Sie geht dabei davon aus, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % zum 05.11.2011 dazu führt, dass bei der Berechnung eines 5-jährigen durchschnittlichen Aufkommens die Rechnungsergebnisse 2009 bis 2011 auf einen Steuersatz von 5 % hochgerechnet werden müssen, was dann im Ergebnis zu einem durchschnittlichen Aufkommen von 30,764 Mio. EUR führen würde.

Vorläufiges Rechnungsergebnis 2013	28.000.000,00 €
Rechnungsergebnis 2012	22.977.000,00 €
Rechnungsergebnis 2011 (hochgerechnet auf 5%)	30.883.000,00 €
Rechnungsergebnis 2010 (5 %)	33.855.000,00 €
Rechnungsergebnis 2009 (5 %)	29.106.000,00 €
Durchschnitt für Steuersatz 5 %	30.764.000,00 €

Diese Art der Berechnung entspricht jedoch nicht den Regelungen im Finanzausgleichsgesetz. Das Land hat die Erhöhung des Grunder-

werbsteuersatzes von 3,5 % auf 5,0 % zur Finanzierung des „Pakts mit den Kommunen für Familien mit Kindern“ beschlossen. Mit dem Steuermehraufkommen beteiligt sich das Land u. a. am Ausbau der Kleinkindbetreuung, bei der Schulsozialarbeit sowie bei Sprachfördermaßnahmen im Bereich der 3 - 6-Jährigen.

Der Anteil des Landkreises am Aufkommen der Grunderwerbsteuer wurde deshalb von 55,5 % auf 38,85 % (§ 11 Absatz 2 FAG) reduziert. Aus diesem Grund ist der Planansatz im Haushaltsplanentwurf 2014, welcher auf dem durchschnittlichen Aufkommen der letzten 5 Jahre basiert, mit 25 Mio. EUR korrekt berechnet.

Haushaltsjahr	Rechnungsergebnis
2009	20.374.539,00 €
2010	23.699.329,00 €
2011	27.882.744,00 €
2012	22.977.151,00 €
2013	28.000.000,00 €
Summe	122.933.763,00 €
Durchschnitt	24.586.752,60 €

3. Anträge der Fraktion GRÜNE

- 3.1 Wir beantragen, dass der Kreistag die Leitlinien der Finanzierung, wie sie in der Klausur besprochen und im vorgelegten Haushaltsplan umgesetzt wurden, mit diesem Haushaltsplan auch für zukünftige Jahre verabschiedet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage 146/2013 (Finanzierungsleitlinien für die Haushaltsplanung 2014 ff.)

- 3.2 Wir beantragen: alle Stellen für Wohnheimleitungen und Sachbearbeitung zügig und nach Bedarf zu besetzen, die soziale Betreuung und den Betreuungsschlüssel so anzupassen, dass sie der steigenden Zahl an Bewohnerinnen und Bewohnern und den vielen Standorten gerecht werden kann, für die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger einmal jährlich eine Tagung vorzubereiten, an der sie sich vernetzen können und Impulse für ihre Arbeit erhalten, Vertreterinnen und Vertreter der Arbeiterwohlfahrt und der Arbeitskreise in den Sozialausschuss einzuladen, um über ihre Arbeit zu berichten, darüber zu berichten, wie die Anzahl der Gruppenräume so erhöht werden kann, dass in oder an jeder Unterkunft ausreichend Räume für Angebote vorhanden sind.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage 100/2013 (Stellenplan 2014) und Vorlage 100a/2013 (Stellenneuschaffungen für Asylbewerberunterbringung).

Die Verwaltung hat bereits begonnen, die Ausschreibungen für die in den o. g. Vorlagen beantragten Stellen in die Wege zu leiten. Außerdem wurden bereits alle zwölf Arbeitskreise Asyl, die sich ehrenamtlich vor Ort in die Flüchtlingsarbeit einbringen, zum Austausch eingeladen. Die Veranstaltung wird am 29.11.2013 im Landratsamt stattfinden. Zur Vorbereitung der Sitzung wurde der Einladung ein Fragebogen beigelegt, aus dem die Verwaltung mehr über die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen und der praktischen Arbeit der Arbeitskreise erfahren möchte. Ziel dieser Auftaktveranstaltung ist es, dass die Arbeitskreise ins Gespräch kommen und die Möglichkeit eines Austausches untereinander geschaffen wird. Bezüglich der Anzahl der Gruppenräume ist die Verwaltung weiter um eine Optimierung bemüht.

4. Antrag der FDP-Fraktion

- 4.1 Es wird beantragt, den Hebesatz für die Kreisumlage mit 34,6 v.H. festzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage 147/2013 (Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2014)

5. Anträge der Fraktion DIE REPUBLIKANER

- 5.1 Es wird eine zusätzliche Entschuldung über 11 Mio. € durch Nichtsenkung des Hebesatzes der Kreisumlage beantragt. Hebesatz soll 37,7% bleiben.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage 147/2013 (Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2014)

- 5.2 Es wird eine Information des Kreistages über die Konsequenzen der geplanten Einlagensicherungsrichtlinie für die Kreissparkasse Esslingen beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

a) Einlagensicherung

Grundsätzlich gibt es zunächst eine „gesetzliche Einlagensicherung“ (diese ist in Deutschland durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) umgesetzt). Seit Dezember 2010 sind 100 % der Einlagen bis maximal 100.000 € pro Person geschützt und zusätzlich 90% der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu einem Gegenwert von 20.000 € (§ 4 EAEG).

Darüber hinaus besteht seit Jahrzehnten das Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das dadurch gekennzeichnet, dass alle 431 deutschen Sparkassen mit ihrem gesamten Vermögen füreinander einstehen. Damit wird die Insolvenz jeder einzelnen Sparkasse und damit der Eintritt eines Einlagensicherungsfalls verhindert. Dadurch wird ein unbegrenzter Schutz aller Kundeneinlagen und darüber hinaus auch der gesamten Geschäftsbeziehung erreicht. Die Institutssicherungssysteme der Sparkassen-Finanzgruppe gewährleisten somit einen optimalen Verbraucherschutz. Noch nie hat ein Kunde sein dort angelegtes Geld verloren. Dadurch hat sich über die Jahre hinweg ein großes Vertrauen der Kunden aufgebaut, das auch ein wichtiges Differenzierungskriterium im Wettbewerb ist. Die Institutssicherung ist ein präventives Instrument. Sie vermeidet die mit einer Insolvenz verbundenen Gefährdungen von Wirtschaftsgütern oder Forderungen. Damit ist sie deutlich wirtschaftlicher als eine Entschädigung der Einleger bei Abwicklung des Kreditinstituts. Sie vermeidet zudem volkswirtschaftliche Folgekosten, die sich bei einer insolvenzbedingten Abwicklung eines Institutes unweigerlich einstellen würden.

b) Bankenunion

Geplant von Seiten der EU-Kommission ist eine Ergänzung durch die Einführung einer europäischen Bankenunion. Diese besteht aus: gemeinsame Aufsicht über die Finanzinstitute, gemeinsame Einlagensicherung, einheitliche Regelungen für die Restrukturierung von Banken. Eine gemeinsame Einlagensicherung würde bedeuten, dass die deutschen Banken und Sparkassen – und damit letztlich die deutsche Bevölkerung – für die Schulden anderer EULänder haften. Dies würde – insbesondere vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise und des harten Konditionenwettbewerbs – zu deutlichen Wettbewerbsverzerrungen und zu einer indirekten Beeinträchtigung der Sicherheit der deutschen Sparer führen. Damit behindert ein solches System echte notwendige Reformen in der europäischen Bankenlandschaft.

c) Bewertung der Systeme

Die Insolvenz eines Kreditinstitutes hat erhebliche negative Auswirkungen über das jeweilige Institut hinweg. Es führt regelmäßig zu Folgeinsolvenzen in der betroffenen Region, weil Kunden und Unternehmen ihre Bankverbindung und damit auch den Zugriff auf ihre Liquidität bzw. ihre Kreditlinien – zumindest zeitweise – verlieren. Das wird durch die Institutssicherung mit dem Fortbestand der Sparkasse vermieden. Das ist einer Schließung des Instituts im Wege einer Einlagensicherung deutlich vorzuziehen.

Institute, die in einem Verbund unter ein und derselben Marke im

Markt auftreten, können sich darüber hinaus eine Insolvenz eines Instituts der Gruppe nicht leisten, ohne das Vertrauen in die Marke insgesamt zu beschädigen. Deshalb benötigen sie zwingend eine Institutssicherung. Die Vorschläge der EU-Kommission sehen vor, dass alle Institute künftig einem Einlagensicherungssystem angehören müssen. Das würde auch für die Sparkassen und Genossenschaftsbanken gelten, die über eine Institutssicherung verfügen und deshalb keine gesonderte Einlagensicherung benötigen.

Die Kombination aus Bankenunion in Form der EU-Einlagensicherung und bestehendem Einlagensicherungssystem könnte dazu führen, dass künftig eine zweifache Zahlungspflicht entsteht. Die Sparkassen würden dann in ein Einlagensicherungssystem einzahlen müssen, das sie selbst nicht brauchen und auch nicht in Anspruch nehmen können. Damit werden diejenigen durch nicht notwendige Doppelzahlungspflichten belastet, die ihre Kunden bestmöglich absichern.

Gegen eine Vereinheitlichung der Einlagensicherung nach deutschem Vorbild in anderen Ländern ist nichts einzuwenden. Deshalb plädieren die Sparkassen für eine rasche Umsetzung der EU-Einlagensicherung, aber gegen eine Vergemeinschaftung der Haftung.

SVBW und DSGV führen derzeit mit allen EU-Institutionen und mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestags einen intensiven Dialog um ihre Interessen im politischen Entscheidungsprozess einfließen zu lassen.

- 5.3 Es wird die Erstellung eines Gutachtens zur Weiterführung der S 2 von Neuhausen in den Raum Wendlingen/Nürtingen beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgabenträger für die S-Bahn ist der Verband Region Stuttgart (VRS). Ein inhaltsgleicher Antrag wurde von der Fraktion DIE REPUBLIKANER zum Haushalt 2014 des VRS gestellt. Der Verkehrsausschuss des VRS hat am 13.11.2013 im Hinblick auf den Realisierungszeitraum der vorgesehenen S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen weitere Untersuchungen für eine Weiterführung über Neuhausen hinaus derzeit noch nicht für sinnvoll erachtet. Die Verwaltung schließt sich dieser Auffassung an und wird zu gegebener Zeit auf den VRS zugehen bzw. sich in diese Untersuchungen einbringen.

- 5.4 Es wird ein Bericht über seniorenrechtliche Arbeitsplätze in der Landkreisverwaltung beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Arbeitsplätze der Landkreisverwaltung entsprechen den aktuellen Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Diese definierten Anforderungen sind weitestgehend altersunabhängig ausgestaltet. Sollten über diese Vorgaben hinaus im Einzelfall besondere persönliche Einschränkungen und Erfordernisse vorliegen, findet eine Begehung der Arbeitsplätze durch Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit statt, mit dem Ziel die individuell erforderliche Arbeitsplatzausstattung zu definieren. Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden von der Verwaltung unterschiedliche Maßnahmen (wie z. B. Gesundheitstage, Sicherheitstraining für Waldarbeiter etc.) initiiert, um die Gesunderhaltung auch der älteren Beschäftigten zu fördern und die Leistungsfähigkeit zu erhalten.

- 5.5 Es wird eine Interfraktionelle Arbeitsgruppe "Stärkung des Kreistags" beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Aufgaben des Landkreises sind in der Landkreisordnung § 1 vorgegeben. Um diese Aufgaben praxisgerecht zu erledigen, hat der Kreistag in der Hauptsatzung klare Zuständigkeiten festgelegt. Die Fraktionen mögen darüber befinden, ob sie eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Stärkung des Kreistags“ einrichten wollen.

- 5.6 Es wird die Übertragung der Sitzungen des Kreistags im Internet beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Konstanz und die Gemeinde Seelbach wollen in 2014 in Pilotprojekten die Möglichkeiten von Podcats am Folgetag bzw. einer zeitversetzten Liveübertragung erproben. Derzeit sind die beiden Kommunen mit dem Landesdatenschutzbeauftragten im Gespräch, um grundsätzlich zu klären, welche Voraussetzungen hierfür erfüllt werden müssen. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen keine Liveübertragungen zulassen, kann diesem Antrag nicht entsprochen werden.

6. Anträge DIE LINKE

- 6.1 Es wird beantragt, die Verwaltung des Landkreises zu beauftragen, einen Vorschlag für ein „Sozialticket“ für das VVS-Tarifgebiet zu erarbei-

ten. Dabei soll die Machbarkeitsstudie der SSB mit berücksichtigt werden.

Als Berechtigte sind in der Konzeption zu berücksichtigen: Wohngeldempfänger, Leistungsbezieher nach SGB II, SGB XII (einschließlich sog „Aufstocker“) und dem AsylbLG. Der Ticketpreis ist auf die anteiligen Kosten für Verkehrsleistungen im Rahmen der Bedarfssätze des Arbeitslosengeldes II zu begrenzen. Der Bezug des Tickets soll mögliche bürokratische Hürden für den Nutzerkreis auf ein Minimum reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Der sozialen Komponente wird im VVS-Tarifsystem bereits ausreichend Rechnung getragen. Es gibt im VVS-Gebiet ein sehr differenziertes ÖPNV-Tarifsystem, das auch nicht erwerbstätigen Personen zum Teil hohe Rabatte einräumt.

Den Bedürfnissen von Familien mit Kindern wird dadurch Rechnung getragen, dass günstige Gruppentages-Tickets erworben werden können. Bei Schülern übernimmt der Landkreis beim Vorliegen entsprechender sozialer Härtefälle sogar die kompletten Kosten für die SchülerTickets.

Eine Subventionierung eines "Sozialtickets" müsste in erster Linie durch überdurchschnittliche Preissteigerungen bei den übrigen Tickets innerhalb des Preisgefüges im VVS ausgeglichen werden. In Anbetracht der bereits vorhandenen vielfältigen Rabattierungen ist ein weiteres rabattiertes Angebot als "Sozialticket" gegenüber den Fahrgästen nicht darstellbar. Damit käme nur eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand in Frage, was eine zusätzliche Freiwilligkeitsleistung bedeuten würde.

Um das Thema verbundweit zu diskutieren und sich über die Erfahrungen mit der Einführung eines Sozialtickets in anderen Regionen kundig zu machen, soll dazu am 18.02.2014 im Rathaus der Landeshauptstadt eine Veranstaltung stattfinden. Wir werden zu gegebener Zeit berichten.

- 6.2 Es wird beantragt, die Verwaltung zu beauftragen mit den Gremien der VVS in ein Gespräch einzutreten um die undurchsichtige Finanzierungsstruktur des VVS zu verändern. In Stichworten heißt dies: Abgeltung, Einnahmearbeitungsvertrag, Einnahmezuscheidung, Einnahmearbeitung, Tarifanpassungen usw. Diese Bestimmungen sind teilweise historisch gewachsen. Es wäre notwendig dies auf der Grundlage der Gesetze und der EU-Verordnungen in einem partnerschaftlichen Diskurs gleichberechtigt zu verändern. Dies gilt auch für die Tarifzonen des VVS, die das flache Land benachteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zuge der notwendigen Neugestaltung des ÖPNV und seiner Finanzierung aufgrund der EU-VO 1370 i. V. mit der PBefG-Novelle stehen alle Vereinbarungen, insbesondere auch zur Transparenz und Finanzierungsgerechtigkeit, auf dem Prüfstand. Zu gegebener Zeit werden wir über Fortschritte und Auswirkungen berichten.

Eine evtl. Änderung von Tarifzonen müsste vom Aufsichtsrat der VVS GmbH beschlossen werden. Der VVS hat bereits im Jahr 2009 eine umfangreiche Untersuchung zur Tarifzoneneinteilung beauftragt. Er hat u. a. auch das VVS-Tarifsystem mit zehn deutschen Verbänden und dem Züricher Verkehrsverbund verglichen. Im Ergebnis wurde das Tarifsystem im VVS grundsätzlich positiv bewertet. Der Aufsichtsrat des VVS hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2009 dazu beschlossen, dass sich aus dem Gutachten kein unmittelbarer Handlungsbedarf ableitet. Zuletzt hat sich der Tarifausschuss des VVS bei einem Tarifworkshop im Sommer 2013 mit der Thematik befasst. Dort wurde die Auffassung vertreten, dass sich die Tarifzoneneinteilung grundsätzlich bewährt hat.

Im Allgemeinen führt jeder Wegfall von Tarifzonen zu Mindereinnahmen. Einnahmeausfälle sind entweder über die Anhebung des Preises bei den Tickets zu kompensieren oder von der öffentlichen Hand auszugleichen. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung davon ab, den Antrag weiter zu verfolgen, wird sich aber, wenn das Thema innerhalb des VVS erneut diskutiert werden sollte, dazu einbringen.

Heinz Eininger
Landrat